

brieft worden. Die Bundesrepublik hat sie nicht, der Pariser „Deutschland“-Vertrag beweist das. Diese Tatsache wird ihre Auswirkungen in Westdeutschland zeitigen: die westdeutsche Bevölkerung wird ihre „Auf-rüstungssouveränität“ sehr kritisch werten und daraus bestimmte politische Schlußfolgerungen ziehen.

Die Deutsche Demokratische Republik hat mit Art. 2 die für sie selbstverständliche Pflicht bestätigt, ihre Außenpolitik nach den Grundsätzen der UN zu bestimmen. Diese ausdrückliche Bestätigung ist von großer Bedeutung für unsere künftige Mitarbeit in solchen internationalen Organisationen, die eng mit der UN verbunden sind, wie z. B. die UNESCO, die Weltgesundheitsorganisation, das Internationale Arbeitsamt u. a.

In Art. 3 wird der Grundsatz festgelegt, daß zwischen den Vertragspartnern die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem und kulturellem Gebiet in freundschaftlichem Geiste weiter ausgebaut werden soll. Für den sozialistischen Aufbau in unserer Republik und seine ausstrahlende Kraft auf die Arbeiterklasse Westdeutschlands bedeutet das eine große Hilfe. Was bereits nach dem Vertrag über den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe von 1949 und dem Warschauer Vertrag von 1955 für alle Staaten dieser Organisationen galt, wird hier zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion noch einmal ausdrücklich festgestellt: vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige freundschaftliche Hilfe. Der Warenaustausch, der sich von 1950 bis 1954 verdreifacht hat und wertmäßig 1954 den Betrag von 4,286 Milliarden Rubel ausmachte, wird weiter wachsen, der Austausch technischer Dokumentationen über neuartige Fabrikationsmethoden, über Produktion und Anwendung radioaktiven Materials u. a. wird sich steigern, die kulturellen Beziehungen werden auf allen Gebieten vertieft werden.

Art. 5 proklamiert den Grundsatz, daß beide Partner auf dem Verhandlungswege eine friedliche Regelung der deutschen Frage herbeiführen wollen. Die Sowjetunion wird auf Viermächte-Ebene auch in Zukunft dieses Problem weiterbehandeln und vor dem Versanden bewahren. Die Deutsche Demokratische Republik bekräftigt erneut, daß sie nach wie vor nur durch Verhandlungen und nicht durch „Befreiung“ des anderen Teils die Wiedervereinigung anstrebt. Sie bringt damit den Willen des deutschen Volkes nach friedlicher Wiedervereinigung zum Ausdruck. — Der Bundeskanzler hat am 23. Oktober 1954 ebenfalls eine Erklärung abgegeben, wonach er die Wiedervereinigung auf friedlichem Wege anstrebt. Mit dieser Erklärung ist aber nicht jener Ausschließlichkeitsstandpunkt der Bundesregierung zu vereinbaren, der behauptet, nur die Bundesrepublik sei legitimiert, für ganz Deutschland zu sprechen, die Deutsche Demokratische Republik sei als Staat nicht da, sei Irredenta-Gebiet, das befreit werden müsse, der es ablehnt, mit unserer Republik in Verbindung zu treten und zu verhandeln, und der die Wiedervereinigung zu einem NATO-Deutschland anstrebt.

Art. 6 und 7 enthalten die sog. Protokollbestimmungen eines internationalen Vertrages: Dauer, Inkraft-treten, Authentizität, wobei noch einmal ausdrücklich betont wird, daß der Vertrag außer Kraft tritt, sobald ein einheitliches, demokratisches und friedliebendes Deutschland errichtet worden ist.

*

Bereits die Berliner Konferenz von 1954 und die Genfer Verhandlungen im Juli 1955 hatten darüber Klarheit geschaffen, daß Deutschland nicht auf dem Wege eines internationalen Kompensationsgeschäftes zwischen den Westmächten und der Sowjetunion vereinigt werden kann; der Moskauer Vertrag löscht vollends jeden Zweifel darüber aus. Bei den Besprechungen in Moskau wurde erneut betont, daß ein wiedervereinigtes Deutschland bündnisfrei sein muß und keiner Militäralianz angehören darf. Ferner wurde festgestellt, daß die Pariser Verträge mit ihrer Restaurierung des deutschen Militarismus die friedliche und demokratische Wiedervereinigung Deutschlands ausschließen. Dementsprechend und in Übereinstimmung mit den Interessen des deutschen Volkes

und den Völkern Europas hat die Sowjetunion auf der Genfer November-Konferenz erneut mit allem Nachdruck die von den Westmächten betriebene Eingliederung Deutschlands in die NATO zurückgewiesen. Der Gedanke, daß sich Deutschland aus einseitigen militärischen Bindungen heraushalten muß, erfaßt in Westdeutschland und Westeuropa immer breitere Kreise, die sich auch nicht durch die Formel vom „politischen und militärischen Vakuum“ schrecken lassen. Sie erkennen immer deutlicher, daß an Stelle der einseitigen Bindung die Aufnahme Deutschlands in ein gesamt-europäisches kollektives Sicherheitssystem treten muß, das jeden Aggressor isoliert und zu friedlichem Verhalten zwingt.

Da auf deutschem Boden zwei Staaten mit unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher und sozialer Struktur entstanden sind, kann der Zusammenschluß zu einem ungeteilten Deutschland weder von den vier Mächten dekretiert werden noch durch „freie“ Wahlen unter dem Regime der Pariser Verträge erfolgen. Zur Wiedervereinigung Deutschlands ist mehr und anderes erforderlich: die Mitwirkung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik sowie die Schaffung solcher internationalen und innerdeutschen Bedingungen, die jetzt und künftig den Frieden in Europa und die Sicherheit der Völker vor einer neuen deutschen Aggression gewährleisten und die demokratischen und sozialistischen Errungenschaften unserer Republik unangetastet lassen.

Um die Wiedervereinigung zu erreichen, ist notwendig:

1. Der Aufbau eines europäischen Systems der kollektiven Sicherheit unter Beteiligung beider deutscher Staaten, wobei später an ihre Stelle das wiedervereinigte Deutschland tritt. Die sowjetischen Vorschläge vom Juli und November in Genf mit ihrem etappenweisen Vorgehen — zunächst Nichtangriffspakt zwischen den beiden großen Gruppierungen in Europa, Verminderung der in Deutschland stationierten Truppen und möglicherweise Festlegung einer Zone mit kontrollierter und begrenzter Truppenbelegung, dann Aufbau eines Systems kollektiver Sicherheit mit Weitergelden der NATO, der Westeuropa-Union und der Warschauer Vertragsorganisation auf 2 bis 3 Jahre und schließlich Fortfall dieser Gruppierungen und alleiniges Weiterbestehen der gesamt-europäischen Sicherheitsorganisation — bilden zusammen mit den sowjetischen Abrüstungsvorschlägen hierfür eine reale Grundlage.

2. Die Mobilisierung der Massen in Ost- und Westdeutschland mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Entstehung eines wahrhaft friedliebenden und demokratischen Deutschlands zu schaffen. Wir verweisen als einen bedeutsamen Ausdruck dieser Massenmobilisierung auf die Verpflichtung der Gesamtdeutschen Arbeiterkonferenz vom 9. September 1955, in der es heißt:

„Der Kampf gegen das Wiedererstehen des deutschen Militarismus in Westdeutschland, für die Sicherung des Friedens und die Herstellung eines einheitlichen, demokratischen Deutschlands erfordert, daß die Gewerkschafter der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik zusammenarbeiten und gemeinsame Kampfmaßnahmen beraten. Die Kampfgemeinschaft der deutschen Arbeiterklasse ist die Grundbedingung für die Sicherung des Friedens, für ein besseres Leben des arbeitenden Volkes in Westdeutschland.“

Keineswegs wird also, wie westdeutsche Stellen zur Desorientierung der westdeutschen Bevölkerung behaupten, die volksdemokratische und sozialistische Umgestaltung Westdeutschlands vorab verlangt, sondern lediglich die Verwirklichung dessen, wozu die Grundsätze von Potsdam im Interesse von Frieden und Sicherheit in Europa das deutsche Volk verpflichten: zur Beseitigung des Faschismus und Militarismus mit ihren Wurzeln im Monopolismus und Junkertum.

3. Die Ergreifung von Maßnahmen, die einer Verständigung zwischen der DDR und der BRD und ihrer Annäherung dienen. Hier kann vor allem die Bildung eines gesamtdeutschen Rates den notwendigen organi-